

DIETER HAGEDORN

BEMERKUNGEN ZU URKUNDEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 90 (1992) 279–284

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

Bemerkungen zu Urkunden

P.Lond. inv. 2226

Der kürzlich veröffentlichte¹ Papyrus mit offizieller Korrespondenz aus dem Jahre 308 n.Chr. enthält in den Zeilen 7-30 die Eingabe einer Aurelia Thaeis in Erbschaftsangelegenheiten an den oxyrhynchitischen Logistes Aurelius Heron alias Sarapion. Gleich zu Beginn der Eingabe (Z. 9f.) kündigt Thaeis an, in Abschrift ihre frühere Eingabe an den *Praefectus Aegypti* mitsamt dessen *subscriptio* mitzuteilen. Der Präfekt hatte in der *subscriptio* ihren Fall nämlich an den Logistes delegiert.

In der Edition liest sich die Erwähnung der Eingabe und des Entscheids des Präfekten folgendermaßen: (Z. 9) ὦν ἀνήνεγκα βιβλίω δίων - - - (Z. 10) καὶ ἦ[ς] ἔ]τυχον ἐφ' [ἡμέτε]ρον ἄριστον λόγον [αὐτοῦ] ὑπογραφή[ς τὸ] ἀντί[γ]ραφον ἐντ[άξασα] κτλ. Die letzte, mich hier allein interessierende Wendung wird mit den Worten übersetzt: „... and of the subscription which I received from him regarding our very good case ...”

Mir scheint dies wenig sinnvoll und überdies unakzeptables Griechisch zu sein, wobei es sich vielleicht erübrigt, die Anstöße im einzelnen zu benennen und zu begründen, da ich glaube, aufgrund des beigegebenen Photos (Tav. XLIX) eine Neulesung vorschlagen zu können. Ich würde transkribieren: καὶ ἦ[ς] ἔ]τυχον ἐ[π]ὶ [σὲ] τὸν ἄριστον λογιστῆ[ν] ὑπογραφή[ς] κτλ.² und paraphrasieren: „... und der Unterschrift, mit der ich mich an dich, den besten Logistes, delegierte ...”.

Hierzu finde ich eine Parallele, die als weiteres Argument für die Richtigkeit meiner Rekonstruktion dienen kann, in SB XIV 12087, A 2f. (162 n.Chr.): οὐ ἀνέτεινα βιβλιδίου - - - καὶ ἦ[ς] ἔ]σχον ἐπὶ σὲ ἱερῶς ὑπογραφῆς κτλ.³

P.Matrit. 9

Nur die letzten Zeilen dieses Privatbriefs aus dem 5. Jh. n.Chr. sind erhalten.⁴ Er endet vor dem Schlußgruß mit einem Kaufauftrag (Z. 3-8):

καὶ
ἀγόρασον αὐ[] μάλιστα κορά-
ξους· ἐὰν μὴ εὐρησῶς κοράξους,
ἀγό(ρα)σον ἀλέβητα. ἐρῶσθαί
σε εὐχομαι
πολλοῖς χρόνοις.

¹ P.J. Sijpesteijn, K.A. Worp, Three London Papyri, in: Miscellanea papirologica in occasione del bicentenario dell'edizione della Charta Borgiana (Pap. Flor. XIX, parte II), Firenze 1990, S. 507-520, Nr. 3 (S. 512-517).

² Die Lücken vor τὸν und vor ὑπογραφή[ς] sind meiner Meinung nach von den Herausgebern mit mehr Buchstaben gefüllt worden, als Platz vorhanden ist.

³ In Hinblick auf den im SB erfolgenden Abdruck des Textes seien folgende Akzentfehler korrigiert: Z. 10 περὶ [σὲ]; Z. 15 ἐπ' ἐμοῖ; Z. 18 καθόλον; Z. 20 δ[ι] ἦν.

⁴ S. Daris, Dieci *Papyri Matritenses*. Edizione e commento (Cuadernos de la «Fundación Pastor» 36), Madrid 1990, S. 30-31. Oberhalb der als Z. 1 transkribierten Zeile sind auf der Abbildung (Taf. VII) noch die Unterlängen von Buchstaben der weggebrochenen vorangehenden Zeile zu erkennen.

Verwunderlich erscheint mir hier die Alternative: „Kaufe, wenn irgend möglich, κόραξοι (zu dieser bekannten Fischart vgl. Daris' Kommentar zur Stelle), wenn aber keine κόραξοι auf dem Markt sind, dann kaufe 1 Kessel.“ Würde man nicht vielmehr erwarten, daß alternativ eine andere Fischart erstanden werden sollte?

Tatsächlich läßt sich Z. 6 folgendermaßen lesen:

ἀγό(ρα)σον ἀλάβητας. ἐρρῶσθαι κτλ.⁵

Der Fisch ἀλάβης ist in den Papyri vom 3. Jh. v. Chr. bis ins 6./7. Jh. n. Chr. bezeugt; vgl. die Belege bei Preisigke, WB IV Sp. 77 s.v. und P.Col. IV 71,6 (der Beleg fehlt in WB Suppl. I). Das Wort ἀλάβης selbst ist möglicherweise ägyptischen Ursprungs.⁶ Bei D'Arcy W. Thompson, A Glossary of Greek Fishes, London 1947, S. 9 wird der Fisch mit dem *Labeo niloticus* identifiziert.

P.Mich. inv. 5598⁷

Offizielle Korrespondenz aus dem Jahre 193/4 n. Chr. Eine Frau habe eine Eingabe gemacht, so wird referiert (Z. 19-20),

ὑπὲρ τοῦ σ[υ]νόνοτος αὐτῆ ἀνδρὸς ὄνοτος κ[αὶ] ἀδελφοῦ Ἀρτεμιδώ[ρου] Ἡρώδου
τοῦ Ἀρτε-

μιδώρου τοῦ καὶ Ἀδράστου ὡς δὲ καθ' ὑπ[ηρ]εσίαν Ἡρακλείου [.]

Auch ohne ein Photo gesehen zu haben, glaube ich, statt des mir im Zusammenhang unbefriedigend erscheinenden

ὡς δὲ καθ' ὑπ[ηρ]εσίαν

in Z. 20 vorschlagen zu können

ὡς δὲ καθ' υἱ[οθ]εσίαν.

Vgl. z.B. P.Oslo III 114,2-3 Παῖσις ὁ κ(αὶ) Ἰσίδωρος Σαραπ(ίωνος) τοῦ Σαραπ(ίωνος) μητρὸς Ταύσιος, κατὰ δὲ υἱοθεσίαν Ἀνουβίω(νος) Καλάτος. Weitere Erwähnungen von Adoption unter Verwendung der Floskel κατὰ υἱοθεσίαν finden sich in P.Erl. 28,6 und P.Oxy. L 3593,6.25.35.52.54 (aus Rhodos). Vgl. auch κατὰ τεκνοθεσίαν in P.Oxy. XLVI 3271,4 (dazu G.H.R. Horsley, New Documents Illustrating Early Christianity 3,1983, S. 17 und 4,1987, S. 173, wo epigraphische Parallelen genannt werden).

P.Gen. I 5

Jean A. Straus hat den Papyrus (Arsinoites; ca. 138-144 n. Chr.) vor wenigen Jahren einer gründlichen Neuinterpretation unterzogen und seinen Text unter Einbeziehung verschiedener schon früher in der BL mitgeteilter Korrekturen in folgender Form abgedruckt:⁸

⁵ Was Daris für das Anfangs-ε von ἐρρῶσθαι hielt, scheint mir in Wirklichkeit das Schluß-ς von ἀλάβητας zu sein. Die ersten beiden Buchstaben von ἐρρῶσθαι sind sehr verblaßt, aber auf der Abbildung mit hinreichender Deutlichkeit zu erkennen. Der Abstrich des ersten ρ verläuft parallel zu dem des sehr dick geratenen zweiten ρ und reicht wie dieser bis unter Zeile 8.

⁶ Vgl. J.L. Fournet, Les emprunts du grec à l'égyptien, Bulletin de la société de linguistique de Paris 84,1989,55-80, zum ἀλάβης auf S. 74.

⁷ Veröffentlicht von P.J. Sijpesteijn, A New Strategus of the Herakleopolite (?) Nome, ZPE 63,1986, 297-302. Der Text soll als SB XVIII 13958 erneut abgedruckt werden.

⁸ Jean A. Straus, Pour une autre interprétation du P.Gen. 5, CE 60,1985, S. 298-302. Vgl. denselben in Anagenesis 4,1986, S. 266-267 und I. Biezuńska-Małowist in BASP 22,1985, S. 10-11, die meines Erachtens zu Unrecht in Z. 8-9 der Ergänzung οὐ τὰ [ὑ]πάρχοντα ἐ[ἰ]σπρά[χθησαν], durch

- [Αἰ]λίφ Νουμ[ισιανῶ στ]ρ(ατηγῶ) Ἄρσι(νοίτου) Θεμίστου
 κ[α]ἰ Πολέμω[νος μερ]ῖ[δ]ων
 παρὰ Στοτοήτιος κωμογραμμάτης Διονυσ(ιάδος).
 Προσγίνεται τῇ τῶν ἀφ[αν]ῶν γραφῇ τῆς
 5 διοικήσεως ὁ ὑπο[γ]εγραμμένος δοῦλος
 Ἄφροδισίου Ἄφροδισίου γενομένου κωμογρ(αμμάτης)
 [τῆς κ]ώμης οὗ τὰ [ὑ]πάρχοντα εἰ[ς] πρᾶ-
 [σιν ὑπέκκειται. Ἔστι δέ· Δι]όσκορος [.....]
 10 [.....] *Reste de la ligne libre*
 [Ἔτους Αὐτοκράτορος Καίσα]ρος Τίτου Αἰλίου
 [Ἄδριανοῦ] Ἄν[τωνείνου] Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς
 κβ'.

Der Untersuchung von Straus ist die Erkenntnis zu verdanken, daß der Relativsatz οὗ τὰ [ὑ]πάρχοντα εἰ[ς] πρᾶ[σιν ὑπέκκειται sich nicht auf das Wort δοῦλος bezieht, sondern auf den ehemaligen Dorfschreiber Aphrodisios. Man kann aus der Stelle also nicht, wie dies früher bisweilen getan wurde, schließen, daß für Sklaven im römischen Ägypten die Möglichkeit zu privatem Besitz bestanden habe. Vielmehr ist es der Besitz des liturgischen Dorfschreibers, der konfisziert und dann zum Kauf feilgeboten worden ist, vermutlich weil der Liturge aufgrund fehlerhafter Amtsführung oder auch wegen einer anderen Haftung zum Staatsschuldner geworden war.

Trotz des klaren Fortschrittes in der Interpretation des Textes bleiben meines Erachtens Schwierigkeiten. Der vorliegende Papyrus sollte die Mitteilung des amtierenden Dorfschreibers von Dionysias an den Strategen enthalten, daß Dioskoros, der Sklave seines Amtsvorgängers, dessen Besitz konfisziert wurde und nun zum Kauf steht, nicht mehr auffindbar sei, was wohl bedeuten soll, daß er sich in die Anachoresis begeben habe. Warum aber werden beide Vorgänge, Flucht des Sklaven und Konfiskation des Besitzes seines Patrons, überhaupt in dem Bericht miteinander verknüpft? Um den Sklaven zu identifizieren, wäre der Zusatz οὗ τὰ [ὑ]πάρχοντα εἰ[ς] πρᾶ[σιν ὑπέκκειται nicht nötig gewesen. Man hat spekuliert, daß das Verschwinden des Sklaven mit dem Schicksal des Dorfschreibers in einem ursächlichen Zusammenhang stand, aber mehr als eine Spekulation ist das nicht. Und darüber hinaus: Ist die Formulierung «Die im Ressort der Dioikesis geführte Liste der ἀφανείς ist um den Slaven des Soundso zu ergänzen» nicht überraschend und unangemessen, wenn mitgeteilt werden soll, daß der Sklave nicht mehr auffindbar ist? Mir scheint, daß die Lesung bzw. Ergänzung ἀφ[αν]ῶν bisher zu unkritisch hingenommen worden ist.

Auf meine Bitte hin hat Paul Schubert (Genf), dem ich für seine Hilfe und wertvolle sachliche Hinweise auch an dieser Stelle danken möchte, das Original überprüft und mir eine Beschreibung des Befundes in Z. 4 sowie eine Nachzeichnung zukommen lassen. Danach ist nach dem sicheren α ein φ keineswegs so sicher, wie die Edition vermuten läßt. Vielmehr beginnt die Lücke, in welcher der Edition zufolge die Buchstaben αν gestanden haben, unmittelbar hinter dem ersten α, und nur die etwas zurückgebogene Unterlänge eines nachfolgenden Buchstabens ist erhalten. Von den gewöhnlich mit Unterlänge geschriebenen Buchstaben (φ, ψ, ρ, weniger gut ι) kommen die beiden zuerst genannten kaum in Betracht, weil am oberen Rande der Lücke keine Spuren einer Oberlänge zu sehen sind, was man bei φ oder ψ erwarten könnte. Der Buchstabe muß

die eine Uniform im Griechischen herstellt wird, gegenüber der von Straus akzeptierten Ergänzung οὗ τὰ [ὑ]πάρχοντα εἰ[ς] πρᾶ[σιν ὑπέκκειται den Vorzug gibt.

nicht unmittelbar auf das α gefolgt sein, sondern es könnte noch ein schmaler (oder schmal geschriebener) Buchstabe dazwischen gestanden haben.

Während der Herausgeber am Anfang der Lücke seine Lesung als zu sicher hat erscheinen lassen, hat er Schriftspuren am Ende der Lücke in seiner Transkription nicht berücksichtigt. Die letzten Buchstaben $\omega\nu$ sind nämlich durch eine hohe, aus der Lücke herausragende waagerechte Anbindung mit dem vorangehenden Buchstaben verbunden. Da der Buchstabe ν grundsätzlich nur in Ausnahmefällen nach rechts angebunden wird, kommt er hier nicht recht in Betracht. Damit wird die Ergänzung $\acute{\alpha}\phi[\alpha\nu]\acute{\omega}\nu$ (bzw. besser $\acute{\alpha}\phi[\alpha]\nu\acute{\omega}\nu$) auch aus paläographischen Gründen sehr unwahrscheinlich.

Als Alternative möchte ich die Ergänzung $\acute{\alpha}[\pi]\rho[\acute{\alpha}]\tau\acute{\omega}\nu$ vorschlagen. Diese Lesung ist unter paläographischen Gesichtspunkten zwar ebenfalls nicht unbedenklich; denn der Platz zwischen dem ersten α und dem ρ reicht für ein π nur unter der Annahme aus, daß der Buchstabe sehr schmal ausgefallen war. Schubert stellt fest: «Peu de place pour le π , mais pas exclu.» Die Ergänzung hätte jedenfalls den Vorzug, daß die oben skizzierten Schwierigkeiten bei ihrer Annahme beseitigt wären. Daß der Staat im römischen Ägypten versuchte, Konfiskationsbesitz zu verkaufen, und daß längere Zeit „unverkäuflich“ gebliebene oder auch einfach nur „unverkaufte“ Objekte aus dieser Masse konfiszierten Besitzes als $\acute{\alpha}\pi\rho\alpha\tau\alpha$ bezeichnet wurden, ist mehrfach bezeugt; vgl. die Literaturhinweise in P.Petaus 13,19-20 Anm. $\acute{\alpha}\pi\rho\alpha\tau\alpha$ gab es sowohl im Ressort der $\delta\iota\omicron\iota\kappa\eta\sigma\iota\varsigma$ wie auch in dem der $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\rho\pi\acute{\eta}$ τοῦ ἰδίου λόγου. Ich nenne nur folgende Beispiele:

P.Oxy. III 513 = W.Chr. 183 (Oxyrhynchos; 184 n.Chr.) erwähnt den Fall eines Alexandriner, der $\acute{\alpha}\pi\delta\ \acute{\alpha}\pi\rho\acute{\alpha}\tau\omega\nu$ τῆς διοικήσεως ein Haus mit Nebengebäuden erworben hat, das aus dem konfiszierten Besitz eines ehemaligen Beamten stammte. In P.Petaus 13-15 (Arsinoites; 184/5 n.Chr.) berichtet der Dorfschreiber dem Strategen, daß verschiedene Objekte, die gewisse Personen, zum Teil ehemalige Liturgen, $\acute{\epsilon}\kappa\ \tau\acute{\omega}\nu\ \acute{\epsilon}\iota\varsigma\ \pi\rho\acute{\alpha}\sigma\iota\nu\ \acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\kappa\epsilon\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\nu$ τῆς διοικήσεως kaufen wollen (P.Petaus 13,7-8; 14,7-8; 15,7-8), wirklich zu den $\acute{\alpha}\pi\rho\alpha\tau\alpha$ gehören (ibid. 13,19-20; 14,29; 15,17). In P.Oxy. XIV 1633 (Oxyrhynchos; 275 n.Chr.) liegt das Angebot eines Bürgers von Oxyrhynchos vor, einen anderen beim Kauf $\acute{\alpha}\pi\delta\ \acute{\alpha}\pi\rho\acute{\alpha}\tau\omega\nu$ τῆς δι[οικησε]ως πρότερο[v] Σαραπίωνος [τοῦ] Ζωίλου zu überbieten. BGU IV 1091 (Oxyrhynchos; 212/3 n.Chr.) ist das Angebot auf Pacht $\acute{\alpha}\pi\delta\ \acute{\alpha}\pi\rho\acute{\alpha}\tau\omega[v]$ τῆς τοῦ ἰδίου λόγου ἐπιτροπῆς πρότερο[v] Διογένους τοῦ καὶ Σωτῆ[ρ]ος (Z. 13-16). Zahlreiche Beispiele für die Verwendung des Wortes $\acute{\alpha}\pi\rho\alpha\tau\alpha$ in der genannten Bedeutung liefern die P.Thmouis I (Mendesios; 170/1 n.Chr.); vgl. den Index auf S. 182. Für unsere Frage von besonderem Interesse ist P.Thmouis I 145,17-146,23, wo von den Sklaven solcher Leute die Rede ist, $\acute{\omega}\nu\ \tau\acute{\alpha}\ \acute{\upsilon}\pi\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\nu\tau(\alpha)\ \acute{\epsilon}[\nu\ \acute{\alpha}]\pi\rho\acute{\alpha}\tau\omicron\iota\varsigma\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu$, und wo man folgern darf, daß auch die Sklaven selbst zu diesen $\acute{\alpha}\pi\rho\alpha\tau\alpha$ gehören.

In P.Gen. 5,4 scheint mir folglich der Lesung $\acute{\alpha}[\pi]\rho[\acute{\alpha}]\tau\acute{\omega}\nu$, die paläographisch vertretbar ist, aus sachlichen Erwägungen gegenüber $\acute{\alpha}\phi[\alpha\nu]\acute{\omega}\nu$ der Vorzug zu gebühren, weil sie die oben dargelegten Anstöße beseitigt und den Vorgang, der im Papyrus seinen Niederschlag gefunden hat, in einen auch anderweitig wohl bekannten Zusammenhang rückt.

P.Yale inv. 1531⁹

Das ohne Datierung erhaltene Fragment einer Petition an einen Basilikos Grammateus des Hermopolites wird folgendermaßen beschrieben: «In the usual reverse order, the document consisted of the end of a letter (lines 1-5) citing the rulings from prefects and the emperor, followed by the petition (lines 6-20) to the *basilikos grammateus* of the Hermoupolite nome.»

⁹ N.Lewis - S.A. Stephens, Six Fragments from the Yale Collection, ZPE 88,1991,169-176: 1. Petition to the Royal Scribe (S. 169-170).

Als Abfassungszeit des Fragments geben die Herausgeber in der Kopfzeile „After AD 161“ an, wohl wegen der Wendung ὑπὲρ τύχης καὶ δια[μ]ονῆς --- Μ]άρκου Αὐρηλίου [in den Zeilen 17-18¹⁰, die sich frühestens auf Marcus Aurelius, sodann auf Commodus, Caracalla oder Elagabal beziehen kann. Ein weiteres Datierungskriterium scheint mir jedoch in Z. 3] καὶ εὐσεβεστάτου Σεβαστοῦ Ἀντωνίν[ου] enthalten zu sein. Die Formel εὐσεβέστατος Σεβαστὸς Ἀντωνίνος findet sich meines Wissens in den Papyri nicht noch einmal. Zu vergleichen ist aber die Wendung ὑπὲρ διαμ[ον]ῆς τοῦ εὐσεβεστάτου Αὐτοκράτορος Ἀντωνίνου in der Inschrift I.K. XXIV,1 (Smyrna II,1) Nr. 725,1 = IGR IV 1403, die eine Konsuldatierung auf das Jahr 211 n.Chr. enthält, aber erst nach der Ermordung Getas im Jahre 212 konzipiert wurde, wie die Tatsache beweist, daß Geta unerwähnt bleibt.¹¹ Ferner ist heranzuziehen BGU XI 2056, das fragmentarisch erhaltene Edikt des *praefectus Aegypti* Baebius Iuncinus, in dem dieser die *damnatio memoriae* Getas ankündigt; hier lesen wir in Z. 4 τοῦ ἀσεβεστάτου [und in Z. 5 καὶ εὐσεβεστατο[. Maehler kommentiert zu Z. 4: «Mit dem ἀσεβέστατος kann nur Geta gemeint sein.» Ebenso wahrscheinlich ist, daß mit dem εὐσεβέστατος, wie in der Inschrift aus Smyrna, nur Caracalla gemeint sein kann. Anscheinend hat Caracalla das Prädikat εὐσεβέστατος nach der Ermordung Getas für sich in Anspruch genommen und seinen Bruder als ἀσεβέστατος bezeichnet, um die Untat zu rechtfertigen. Ich möchte daher vermuten, daß sowohl mit dem εὐσεβέστατος Σεβαστὸς Ἀντωνίνος in Z. 3 des besprochenen Papyrus als auch mit Μ]άρκος Αὐρήλιος [in Z. 18 Caracalla gemeint ist, und sehe einige Wahrscheinlichkeit in der Annahme, daß zumindest der am Eingang der Petition zitierte Brief aus der Zeit um 212 n.Chr. oder bald danach stammt.

Zeile 5, die letzte Zeile des «end of a letter», die in der Edition in der Form

] ὑμᾶς βουλοῦ vac.

erscheint, ist mit einer solchen Sicherheit zu dem Schlußgruß [ἐρρωσθαι] ὑμᾶς βούλομαι zu ergänzen, daß die Herausgeber es vermutlich für überflüssig gehalten haben, dies im Kommentar zu erwähnen. Meiner Meinung nach sollte man diese Ergänzung jedoch auch im Text vornehmen. Wie man schon lange erkannt hat, wird βούλομαι anstelle des gewöhnlichen εὐχομαι in der Grußformel von Römern und namentlich den Prokuratoren bevorzugt; die meisten Zeugnisse stammen aus der Kanzlei des *praefectus Aegypti*; vgl. nur P.Oxy. VIII 1100,5 Anm.; P.Oxy. XII 1409,20 Anm.; P.Bremen 6,7 Anm. Wir dürfen daher annehmen, daß der Brief, dessen Ende hier in Abschrift erhalten ist, nicht nur Entscheidungen von Präfekten zitierte, sondern selbst das Schreiben eines Präfekten ist.

Die erste Zeile der eigentlichen Petition nach der Adresse und den Namen der Petenten lautet in der Ausgabe (Z. 10):

] τεταγμένης ἐπὶ σε διατάξεως κ[

Dazu liest man im Kommentar: «ἐπι]τεταγμένης or sim. The language is curious; the meaning is probably “the imperial decree enjoined upon you (sc. the scribe to execute)”.» Die Vermutung, es werde auf eine kaiserliche Anordnung angespielt, erweist sich als richtig, denn statt des sprachlich wirklich seltsamen ἐπὶ σε hat der Papyrus, wie Tafel V erkennen läßt, θείας. Die Belege für die Verbindung θεία διάταξις sind in den Papyri so zahlreich, daß sie nicht aufgeführt zu werden brauchen. Es seien nur einige Fälle genannt, bei denen wie hier auf eine vorausgehende Abschrift

¹⁰ Die Zeilenzähler für die Zeilen 8, 12, 16 und 20 sind in der Edition versehentlich jeweils um eine Zeile zu spät gesetzt worden. Dadurch verursacht ist auch der kritische Apparat und teilweise der Zeilenkommentar auf S. 170 falschen Zeilen zugeordnet worden: die Ziffern im kritischen Apparat sind jeweils um 1 zu erhöhen, im Zeilenkommentar lies 12 statt 11 und 16-18 statt 15-17.

¹¹ Vgl. auch A. Mastino, *Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni* (Indici), Bologna 1981, S. 67.

bzw. ein Zitat einer solchen *θεία διάταξις* verwiesen wird. Dies geschieht in der Regel unter Verwendung der Verben *προκεῖσθαι* (z.B. P.Oxy. XII 1405,25; PSI IV 292,3) oder – häufiger – *προτάσσειν* (z.B. BGU IV 1074 = SB I 5225 = Pap.Agon. 1,12; P.Flor. III 382,29; P.Oxy. XLIII 3105,22; P.Turner 34,4.21. Man wird daher mit einiger Zuversicht auch hier zu Beginn der Zeile *προ]τεταγμένης* ergänzen dürfen.

Schwierigkeiten bereitet mir am Photo die Lesung *ἀργυρίων* in Z. 12, wo ich lieber *ἀργυρικῶς* lesen möchte. Das Adverb ist aus Ägypten durch SB V 8900 = I. Fay. I 75,17 und P.Bonon. 43,9 bezeugt. In SB 8900, einem Edikt des Präfekten Lusius Geta, das übrigens wie die vorliegende Petition die Befreiung der ägyptischen Priester von körperlicher Arbeit zum Gegenstand hat, ist *σωματικῶς* der Gegensatz zu *ἀργυρικῶς*, und der Sache nach ist dies hier wohl auch der Fall; vgl. die vorausgehende Form des Verbs *ἐργάζομαι*.

Ein paar Kleinigkeiten: Auch in Z. 4 hat der Schreiber Trema über anlautendem i-Laut verwendet (*ἱερευσι*), was im kritischen Apparat nicht verzeichnet ist. In Z. 15 hat der Papyrus *ἡμεῖν* statt *ἡμῖν*, in Z. 11 ist *λογίων* und *μηδ'* zu akzentuieren.

CPR XV 52

Die Aufstellung vom Beginn des 3. Jh. n.Chr. steht in der Edition unter dem Titel „Conto di un cuoiaio“ wegen der Lesung von Z. 1, der Überschrift über der Aufstellung, die lautet:

λόγος σκθέως.

Im Kommentar zu Z. 1-3 wird dazu erläutert: «*l. σκτέως; l'υ, tralasciato, è stato aggiunto subito dopo ma è stato collocato sopra l'ε per mancanza di spazio fra κ e θ.*» Zwei Buchstaben scheinen mir hier verlesen zu sein, nämlich am Wortbeginn das *σ* statt eines *ε*, und das übergeschriebene *υ* statt der Verbindung *σε*. Als korrekte Lesung ergibt sich somit

λόγος ἐκθέ'σέ'ως.

Es handelt sich nicht um eine Abrechnung eines Schuhmachers, sondern um eine Aufstellung über Außenstände. Als Überschrift findet sich *λόγος ἐκθέσεως* (bzw. *ἐκθέσεων*, häufig in der Schreibung *ἐχθ-*) z.B. auch in P.Oxy. XII 1517,15; 1519,1.15; P.Strasb. 735 II 14; P.Erl. 108,1; SB XVI 12292,1.

Ein Tippfehler, der aber auch in das Register auf S. 125 eingedrungen ist, liegt vermutlich in Z. 13 *Πολευδεύκης* vor, wo ich keine Spur von dem ersten *ε* erkennen kann und wo folglich die reguläre Namensform *Πολυδεύκης* steht.

Z. 18: Ein *κωμογραμματεὺς* namens Ἄντωνιος ist bereits aus P.Fay. 195 descr. (2./3. Jh. n.Chr.; vermutlich aus Karanis) bekannt, ohne daß indes hinsichtlich einer Identität mit dem hier genannten weitere positive oder negative Argumente zu finden wären.¹²

¹² Anhangsweise teile ich Corrigenda zu anderen Texten desselben CPR-Bandes mit: In Nr. 13,8 lese ich *λυσιτελεῖν* anstelle von *δυσὶ τελεῖν*. Statt *χηρ[ί](ας)* in Nr. 42,8 und *χηρί(ας)* *ibid.* Z. 13 lies *χήρ(ας)* bzw. *χήρ(ας)*.